

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 25. Juni 2020

Traktanden Nr. 302
Registratur Nr. 42.2.42
Axioma Nr. 5054

Ostermundigen, 12.05.2020 / TruMar



Wasserversorgung; Gruben- und Paracelsusstrasse; Neuerstellung von öffentlichen Wasserleitungen; Genehmigung eines Investitionskredits

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Im Areal der früheren Kästli Bau AG an der Gruben- und Paracelsusstrasse entsteht die Überbauung „Belano“. Um diese mit Trinkwasser zu erschliessen sowie die Versorgungs- und Löschwassersicherheit zu erhöhen, muss die Gemeinde das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz im Bereich der Überbauung erweitern. Dazu ist ein Investitionskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung erforderlich, welchen der Grosse Gemeinderat zu bewilligen hat.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Für die Neuerstellung von öffentlichen Wasserleitungen zur Erschliessung der Überbauung „Belano“ an der Gruben- und Paracelsusstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Kredit von CHF 425'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die in der Entstehung befindliche Überbauung „Belano“ an der Gruben- und Paracelsusstrasse in Ostermundigen ist neu an das öffentliche Trinkwassernetz anzuschliessen.

2.2. Projekt

Die in der Grubenstrasse bestehende öffentliche Trinkwasser-Hauptleitung wird ab der Paracelsusstrasse bis östlich der Liegenschaft Grubenstrasse 22 bzw. zum dort bestehenden Hydranten Nr. 160 auf einer Länge von rund 125 Metern mit duktilen Gussrohren (NW 125) verlängert, um mittels Ringschluss die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dabei werden die bestehenden privaten Hausanschlüsse der Liegenschaften Grubenstrasse 12, 16, 18 und 20 ersetzt und der Neuanschluss der Überbauung „Belano“ realisiert.

Für die neue Überbauung fordert die Feuerwehr zur Erhöhung der Löschwassersicherheit in diesem Gebiet zwei zusätzliche Hydranten. Zu diesem Zweck wird ab der Paracelsusstrasse auf einer Länge von rund 85 Metern eine neue öffentliche Wasserleitung (duktiler Guss, NW 125) erstellt. An diese neue Leitung wird der bestehende private Hausanschluss der Liegenschaft Grubenstrasse 12 umgehängt.

Weitere Angaben können dem dieser Botschaft beiliegenden technischen Kurzbericht der IUB Engineering AG vom 18. Februar 2020 entnommen werden.

2.3. Kostenvoranschlag

Für die Neuerstellung der öffentlichen Wasserleitungen ist gestützt auf den Kostenvoranschlag der IUB Engineering AG vom 18. Februar 2020 mit folgenden Kosten zu rechnen:

| | | |
|--------------------------------|------------|-------------------|
| Plangrundlagen und Werkpläne | CHF | 6'000.00 |
| Bewilligungen, Baugespann | CHF | 10'000.00 |
| Vervielfältigungen, Plankopien | CHF | 4'000.00 |
| Honorar Bauingenieur | CHF | 55'000.00 |
| Geometer | CHF | 15'000.00 |
| Bauarbeiten zu Werkleitungen | CHF | 200'000.00 |
| Rohrlegearbeiten Wasser | CHF | 60'800.00 |
| Reserven für Unvorhergesehenes | <u>CHF</u> | <u>40'000.00</u> |
| Zwischentotal | CHF | 390'800.00 |
| 7.7% Mehrwertsteuer | CHF | 30'091.60 |
| Rundung | <u>CHF</u> | <u>4'108.40</u> |
| Total inkl. MWSt. | <u>CHF</u> | <u>425'000.00</u> |

2.4. Folgekosten

Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2, eingeführt 2016) sind folgende Nutzungsdauer bzw. Abschreibungen zu berücksichtigen:

| | Nutzungsdauer | jährliche Abschreibung |
|-------------------|---------------|------------------------|
| • Wasserleitungen | 80 Jahre | 1.25% |

In vorliegendem Fall wird der Wert des öffentlichen Wasserleitungsnetzes erhöht. Der jährliche Werterhalt steigt dadurch voraussichtlich um rund CHF 5'000.00 (1/80 der Neuinvestition).

2.5. Finanzierung

Vorliegendes Projekt ist im (noch nicht genehmigten) Finanzplan 2020 – 2024 der Wasserversorgung mit der Projekt-Nummer 5220 und dem Betrag von CHF 170'000.00 (exkl. MWSt.) in den Jahren 2019 bis 2021 enthalten. Bei der Festlegung dieses Betrags ging die Abteilung Tiefbau und Betriebe nur von der Leitung in der Grubenstrasse aus; jene ab Paracelsusstrasse mit den 2 zusätzlichen Hydranten kam erst später auf die Forderung der Feuerwehr für die Erhöhung der Löschwassersicherheit hinzu.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten für das hier beantragte Projekt können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Für die privaten Neuanschlüsse ans Trinkwassernetz kann mit einmaligen Anschlussgebühren zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von rund CHF 60'000.00 (exkl. MWSt.) gerechnet werden. Für die 2 zusätzlichen Hydranten werden zudem kantonale Beiträge von total CHF 6'000.00 (exkl. MWSt.) erwartet. Die beiden Einnahmen sind jedoch noch nicht definitiv zugesichert, weshalb sie im Kostenvoranschlag unter Punkt 2.3 nicht enthalten sind (Bruttoprinzip).

Die Kosten der Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten der Privatanschlüsse gehen zu Lasten der betroffenen Leitungseigentümer. Auch die Kosten für die Erneuerung der auf Privatgrund liegenden Strasse und deren Entwässerung gehen zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.

2.6. Termine

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Arbeitsausschreibungen | Juni – Juli 2020 |
| Baubeginn | ab Mitte September 2020 |
| Bauende | ca. Ende Januar 2021 |

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Der Information der Bevölkerung, insbesondere der Anwohnenden und Gewerbetreibenden, wird besondere Beachtung geschenkt. Mit Hilfe von Flugblättern und Informationstafeln wird über den Lauf der Arbeiten und über allfällige Änderungen der Verkehrs- und/oder Fussgängerführung orientiert.

2.8. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. April 2020 genehmigt und die GGR-Botschaft unverändert zu Händen Gemeinderat verabschiedet.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.

1 Technischer Kurzbericht inkl. Beilagen